

Diskussionsgrundlage für die Verteilung der Ortsratsmittel des Orstrates Schleptrup

Wer kann Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft beantragen?

- Förderfähig sind natürliche und juristische Person
- Grundsätzlich werden Mittel an Vereine, Initiativen und Institutionen vergeben, die ihren Sitz und/oder ihr Betätigungsfeld auf dem Gebiet des Ortsteiles Schleptrup haben.
- An Vereine, Initiativen und Institutionen, die ihren Sitz im Kirchspiel Engter haben, können Mittel vergeben werden, wenn sie mit ihrer Tätigkeit auch in Schleptrup aktiv sind oder sich ihre Tätigkeit auf Schleptrup auswirkt.
- An Vereine, Initiativen und Institutionen, die ihren Sitz und/oder ihr Betätigungsfeld außerhalb des Kirchspielgebietes Engter haben, werden grundsätzlich keine Mittel vergeben.

Welchen Zweck soll die Mittelvergabe erfüllen?

Die Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft sollen genutzt werden für:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Senioren- und Sozialarbeit
- Sport
- Kunst und Kultur
- Brauchtumpflege

Was kann in welcher Höhe gefördert werden?

Grundsätzlich kommen nur tatsächliche Sach- und Lohnkosten als Grundlage für eine Förderung in Frage. Gefördert werden soll zukünftig in folgender Höhe:

- Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 30 Prozent der beantragten Summe, jedoch höchstens 1.000 €
- Eine Förderung über 1.000,-- € je Verein/Jahr ist in Ausnahmefällen möglich.

Wie können/sollen Mittel beantragt werden?

- Anträge sind grundsätzlich schriftlich an den Ortsrat bzw. den Ortsbürgermeister zu richten
- In dem Antrag sind der Zweck, der Gesamtbetrag der Maßnahme zu benennen.
- Nach Abschluss der Maßnahme ist innerhalb von 6 Monaten ein Kostennachweis vorzulegen
- Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rückforderung:
 - sofern die Mittel nicht wie beantragt genutzt wurden.
 - kein Kostennachweis vorgelegt wird.
 - die Ortsratsmittel nicht oder nur teilweise gebraucht wurden
 - die Kosten niedriger als zuvor angegeben waren.

Bei Anträgen bis zu 100,-- € reicht es aus, wenn die Verwendung der Mittel plausibel gemacht wird.

Über die künftige Vergabe der Sportfördermittel soll noch entschieden werden.